



publicAWA 1/11

ArbeitsWelt Aargau

Departement Volkswirtschaft und Inneres Amt für Wirtschaft und Arbeit



**Achtung Sturzgefahr: Unfälle im Büro
können für Unternehmen teuer werden**

aktuell

Rekrutierung ausländischer Fachkräfte dank EURES

Inhalt

Editorial	3
Leben Büroangestellte gefährlich?	4
Verunfallte Arbeitslose rascher im Arbeitsprozess	6
Geringes Interesse an SECO-Finanzhilfen	8
Italienische Studenten träumen von der Schweiz	9
Aufbau des RAV Lenzburg wie im Bilderbuch	10
Gut die Hälfte bleibt erfolgreich selbstständig	12
«Bschiss» an der Arbeitslosenversicherung	13
Ein Tag im Leben von Hans Engel	14
Statistiken	15
Abkürzungen und Erläuterungen	19
Impressum	19

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit unterstützt mit der beiliegenden Ausschreibung den «Aargauer Sozialpreis 2011» der Landeskirchen zum Thema «Mensch und Arbeit».

Das Titelbild dieser Ausgabe stammt aus der Broschüre «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Bürobetrieben» der EKAS (Eidg. Kommission für Arbeitssicherheit). Diese Publikation kann unter www.ekas.admin.ch mit der Bestellnummer 6205 bezogen werden.

Editorial



Im europäischen Quervergleich ist die Schweiz bezüglich Arbeitslosigkeit in einer beneidenswerten Lage: bei der Jugendarbeitslosigkeit an der Spitze und insgesamt in der Spitzengruppe. Dennoch gibt es laut einer OECD-Analyse zum schweizerischen Arbeitsmarkt immer noch Verbesserungspotenzial. Zum Beispiel beim Anteil der Langzeitarbeitslosen, welcher im Quervergleich eher hoch ist. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau wird sich 2011 insbesondere im Bereich der älteren Stellensuchenden vermehrt diesem Problemfeld annehmen. Eine breit angelegte Studie in den RAV Brugg und Baden aus den Jahren 2009 und 2010 hat hierzu bereits gewisse Anhaltspunkte geliefert. Aufgrund der eher zurückhaltenden Konjunkturprognosen nehmen wir an, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen und der Aussteuerungen auch 2011 ein signifikant hohes Niveau haben wird.

Mit der AVIG-Revision, welche am 1. April 2011 in Kraft tritt, verlieren etwa 1000 Personen im Kanton Aargau vorzeitig den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung, das heisst: Sie werden am 1. April 2011 oder in den folgenden Wochen und Monaten ausgesteuert. Zurzeit laufen die Vorbereitungen in den Arbeitslosenkassen und Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), um den Wechsel möglichst reibungslos bewältigen zu können. Es wird befürchtet, dass einige der Ausgesteuerten auf die Existenzsicherung der kommunalen Sozialdienste angewiesen sind.

Vorkehrungen bei der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz lohnen sich auf jeden Fall, vor allem auch bei Büroarbeitsplätzen. Gute Gründe, diesem Thema vermehrt Beachtung zu schenken, finden Sie im Artikel «Leben Büroangestellte gefährlich?» auf Seite 4. Wie die SUVA zusammen mit dem SECO und den RAV verunfallte Arbeitslose schneller wieder fit für den Arbeitsmarkt machen und so die Bezugsdauer von Unfalltaggeldern reduzieren will, lesen Sie auf Seite 6.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Thomas Buchmann, Leiter AWA

Leben Büroangestellte gefährlich?

Unfallprävention lohnt sich aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen auch im Büro

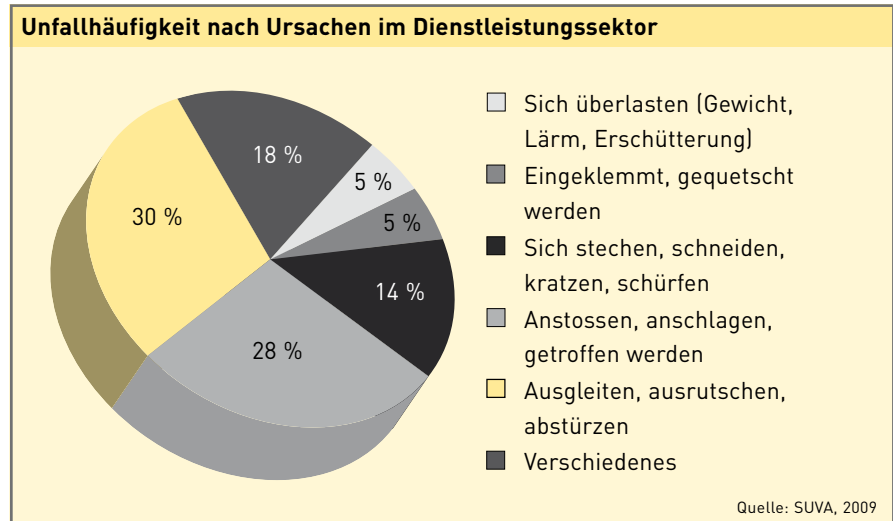
Ein grosser Anteil der Berufsunfälle ereignet sich im Büro. Häufig sind es Stürze über Kabel, auf der Treppe oder vom Bürostuhl. Nicht selten resultieren daraus Arbeitsausfälle, die Unternehmen teuer zu stehen kommen. Mit den richtigen Präventionsmassnahmen können diese jedoch weitgehend vermieden werden.

Arbeitsplätze im Büro und Dienstleistungsbereich scheinen auf den ersten Blick – im Gegensatz zu Arbeiten im Industrie- und Baugewerbe – frei von Gefahren zu sein. Am Schreibtisch sitzend, was soll da schon passieren? Doch eben da kommt es immer wieder zu Arbeitsunfällen. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: 55 Prozent aller anerkannten Berufsunfälle finden in Dienstleistungsbetrieben statt. Das bedeutet, dass jedes Jahr rund 50 von 1000 Arbeitnehmenden im Dienstleistungssektor verunfallen.

Unfälle belasten Firmen

Solche Unfälle wiegen vor allem für KMU schwer. Oftmals bleibt die Arbeit liegen oder andere Mitarbeitende müssen Überzeit leisten. Im schlimmsten Fall können Aufträge nicht bearbeitet werden, und die Kunden suchen sich eine Alternative.

Berufsunfälle in Dienstleistungsbetrieben sind zwar häufig weniger gravierend als in Produktionsbetrieben, doch die Unfallstatistik zeigt, dass die Gefährdungen auch in diesem Sektor zahlreich sind und grösser als angenommen. Zu betrachten sind bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nicht nur die eigentlichen



Büroarbeitsplätze, sondern auch die dazugehörige Infrastruktur wie beispielsweise Lüftungs-, Heizungs- und Liftanlagen oder Verkehrswege im und auf dem Gebäude sowie darum herum.

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind wirtschaftlich, menschlich und sozial gesehen im Interesse aller Beteiligten. Stolpern über herausgezogene Schubläden oder provisorisch verlegte Kabel, Stürze auf Treppen oder vom Bürostuhl, der anstelle von geeigneten Aufstiegshilfen verwendet wird, Verspannungen und Rückenschmerzen aufgrund falscher Körperhaltung am Bildschirm – dies sind nur einige von vielen Beispielen, die zeigen, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in jedem Betrieb und bei jeder Tätigkeit wichtig sind. Denn jede unfall- oder krankheitsbedingte Absenz kostet den Arbeitgeber rund 600 Franken pro Tag.

Die Gesamtverantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz

am Arbeitsplatz trägt der Arbeitgeber. Er hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Gemäss Art. 82 UVG ist er verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind. Dabei hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmenden zur Mitwirkung beizuziehen. Die Arbeitnehmenden sind aber auch verpflichtet, den Arbeitgeber in der Durchführung der Vorschriften zu unterstützen.

Individuelle Lösungen

Durch den Beitritt eines Betriebes zu einer Branchenlösung oder durch den Aufbau eines individuellen Arbeitssicherheitssystems organisiert und dokumentiert der Betrieb seine Aktivitäten bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Auf der Website der EKAS (Eidg. Kommission für Arbeits-

sicherheit) unter www.ekas.admin.ch finden Arbeitgebende die für ihren Betrieb passende Lösungsmöglichkeit. Zur Auswahl stehen Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen. Für kleine oder Kleinstunternehmungen, welche eine Individuallösung in einfachen Schritten anstreben, gibt es als Hilfsmittel eine speziell zusammengestellte Broschüre (siehe Bestellinformation am Schluss des Artikels).

Optimales Vorgehen

Das Grundwissen in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz muss aber im Betrieb vorhanden sein. Sicherheitsverantwortliche eines Betriebs, die noch keine entsprechende Ausbildung absolviert haben, sollten bei einem der unter www.suva.ch (> Service > Kurse > Arbeit) aufgeführten Anbieter einen entsprechenden Kurs besuchen.

Der Arbeitgebende muss die Gefährdungen und gesundheitlichen Belastungen im Betrieb ermitteln und die entsprechenden Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden treffen. Es stehen diverse Hilfsmittel wie Broschüren und Checklisten zur Verfügung, um die Gefahrenermittlung vollständig und mit angemessenem Zeitaufwand durchzuführen. Diese Gefährdungsermittlung sollte zusammen mit den Mitarbeitenden durchgeführt werden. Aufgrund der Ergebnisse sind Massnahmen zu definieren und im Betrieb zu realisieren. Für eine korrekte Umsetzung sollten alle Massnahmen, Termine und Verantwortlichkeiten dokumentiert und die Resultate überprüft werden.



Kabelsalat zum Darüberstolpern: 55 Prozent aller anerkannten Berufsunfälle ereignen sich in Büros

Dabei ist die Akzeptanz der Mitarbeitenden höher, wenn sie von der Analyse bis zum Entscheid für Vorkehrungen und Massnahmen beigezogen werden. Den Arbeitnehmenden steht in allen Fragen der Arbeitssicherheit ein Mitspracherecht zu. Dieses umfasst den Anspruch auf frühzeitige und umfassende Anhörung sowie das Recht, Vorschläge unterbreiten zu können. Die Arbeitnehmenden haben aber auch Pflichten. Sie müssen die Weisungen des Arbeitgebers in Bezug auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz befolgen sowie die allgemein anerkannten Sicherheitsregeln berücksichtigen.

Ausbildung, Instruktion und Information

Die Arbeitnehmenden sind regelmässig über die verschiedenen Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu instruieren. Die Instruktion ist zu dokumentieren. Die

Ausbildung und Instruktion sind permanente und wichtige Prozesse während des ganzen Arbeitsverhältnisses. Sie sind besonders wichtig bei Neueintretenden, bei der Übernahme von neuen Aufgaben oder Arbeitsmitteln sowie bei erkannten Gefährdungen und Belastungen.

Wichtig ist auch, dass alle Mitarbeitenden über das Vorgehen bei Unfällen und Notfällen Bescheid wissen und dass der Zugang zum Erste-Hilfe-Kasten gewährleistet ist. Telefonnummern von Notfalldiensten und Ärzten sind dabei regelmässig zu kontrollieren und allenfalls anzupassen.

Rolf Hilker,

Inspektor Industrie- und Gewerbeaufsicht

Die speziell für Arbeitgebende zusammengestellte Broschüre «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Bürobetrieben» mit vielen Lösungsvorschlägen kann auf dem Internet unter www.ekas.admin.ch mit der Bestellnummer 6205 bezogen werden.

Verunfallte Arbeitslose rascher im Arbeitsprozess

Suva und SECO wollen kürzere Bezugsdauer von Unfalltaggeldern bei Arbeitslosen

Mit einem gemeinsamen Projekt wollen die Suva und das SECO verunfallte Arbeitslose schneller wieder fit für den Arbeitsmarkt machen und so die Bezugsdauer von Taggeldern reduzieren. Am zweijährigen Pilotversuch beteiligt sich die SUVA-Agentur in Aarau. Dadurch sind auch alle RAV im Aargau involviert.

Verunfallte Arbeitslose schneller wieder fit für den Arbeitsmarkt machen und so die Bezugsdauer von Taggeldern reduzieren: Dieses Ziel setzen sich die Suva und das SECO mit einem gemeinsamen Projekt. Die verbesserte Betreuung hilft den Betroffenen und soll die Versicherungskosten jährlich um fünf Millionen Franken senken.

Über 15000 Unfälle von Arbeitslosen verzeichnete die Suva im Jahr 2009. Dieses Jahr wird die Zahl nochmals ansteigen. Neben dem menschlichen Leid, das hinter jedem Unfall steckt, verursachen diese Unfälle auch erhebliche Kosten. Im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre wendete die Suva in der Unfallversicherung für Ar-

beitslose (UVAL) jährlich 136 Millionen Franken für Heilkosten, Tagelder und Renten auf.

Arbeitslosigkeit bedeutet höhere Unfallkosten

Ob jemand arbeitet oder arbeitslos ist, hat bei einem Unfall unterschiedliche finanzielle Auswirkungen. Zwar erleiden Arbeitslose nicht schwerere Unfälle als Berufstätige. Auch das Risiko, als Arbeitsloser einen Unfall zu erleiden, ist nicht grösser als bei Berufstätigen. Trotzdem sind Arbeitslose nach einem Unfall mehr als andert-halb Mal so lang arbeitsunfähig und beziehen durchschnittlich während 69 Tagen Unfalltagelder (Berufstätige: 44 Tage). Das Risiko, als Arbeitsloser zum Invalidenrentner zu werden, ist sogar mehr als doppelt so hoch, nämlich neun Renten pro 1000 Unfälle gegenüber vier Renten pro 1000 Unfälle bei den Berufstätigen. Damit ist der Unfall eines Arbeitslosen mit durchschnittlich 8300 Franken fast doppelt so teuer wie der Unfall einer berufstätigen Person (4800 Franken).

Suva gemeinsam mit SECO und RAV

Geeignete Massnahmen tragen dazu bei, verunfallte Arbeitslose schneller wieder in den Erwerbsprozess zu integrieren. Aus diesem Grund verstärkt die Suva die Eingliederungsbemühungen, die eng mit dem SECO und den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) abgestimmt sind. Für die Suva ist entscheidend, dass sie möglichst früh vom Unfall erfährt und rasch erkennen kann, welche Verunfallten eine intensive Betreuung benötigen. Nur so können erfolversprechende Massnahmen frühzeitig eingeleitet werden. Wichtig ist auch, dass Arbeitslose umfassend informiert sind, welche Möglichkeiten ihnen nach einem Unfall offenstehen und wer die Ansprechpartner sind. Die Arbeitslosen werden deshalb sensibilisiert, einen Unfall möglichst rasch der Suva zu melden. Deshalb erhalten die Arbeitslosen im Projektgebiet, zu dem auch der ganze Kanton Aargau gehört, ab sofort eine kreditkartengrosse Notfallkarte mit den Angaben, wo sie einen Unfall melden müssen.

Unfälle von Arbeitslosen sind teuer

Kennzahlen aus der Unfallversicherung für Arbeitslose (Mittel der Jahre 2000–2004)*

	Freizeitunfälle (alle Unfallversicherer)	Unfallversicherung für Arbeitslose
Anteil Fälle mit Taggeld in Prozent	37	49
Entschädigte Tage je Fall	44	69
Unfallrisiko pro 1000 Vollbeschäftigte	126	115
Festgesetzte Invalidenrenten je 1000 Unfälle	4	9
Kosten pro Fall in CHF	4800	8300

*Seit 1996 sind alle Arbeitslosen mit Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung automatisch bei der Suva gegen Unfall versichert.



Im Vergleich zu Berufstätigen: Der Unfall einer arbeitslosen Person ist fast doppelt so teuer.

Ebenso entscheidend für eine optimale Wiedereingliederung sind die Ärzte, allen voran die Hausärzte. Der Hausarzt ist in der Regel der erste Ansprechpartner einer verunfallten Person und kennt diese am besten. Die ärztlichen Grundversorger sollen deshalb vermehrt sensibilisiert werden für den Umgang mit arbeitslosen Personen.

Zweijähriger Versuch

Am zweijährigen Versuch zur verbesserten Integration verunfallter Arbeitsloser beteiligen sich die Agenturen der Suva in Aarau, Genf und Linth (Ziegelbrücke). Sie erhalten je eine zusätzliche Teilzeitstelle für einen Schadensspezialisten beziehungsweise einen Agenturarzt. Die Projektkosten von zwei Millionen Franken teilen sich die Suva und das SECO. Die verbesserte Betreuung soll die jährlichen Taggeldkosten von rund 50 Millionen Franken um zehn Prozent, das heisst um fünf Millionen Franken, reduzieren. Dies führt zu einem positiven Einfluss

auf die Prämien in der Unfallversicherung für Arbeitslose.

Zum Tragen kommt damit auch die bewährte und erfolgreiche Fallbetreuungsmethode der Suva. Speziell geschulte Mitarbeitende kümmern sich intensiv um Verunfallte, bei denen eine Wiedereingliederung schwierig werden könnte. Für die schwersten Fälle, das heisst Verunfallte, die nach einem Unfall in eine besonders schwierige berufliche, familiäre und soziale Situation geraten, arbeitet die Suva seit dem Jahr 2003 mit Case Managern. Diese unterdessen rund 120 Spezialisten betreuen Jahr für Jahr rund 4000 Verunfallte und begleiten sie auf dem Weg zurück in die Arbeitswelt. Das Resultat lässt sich sehen. Seit der Einführung dieser «New Case Management» genannten Methode ist die Anzahl der Neurenten bei der Suva um rund 40 Prozent zurückgegangen. Im gleichen Ausmass sind auch die Kosten gesunken, was für die bei der Suva versicherten Unternehmen in den

letzten Jahren sinkende Prämien zur Folge hatte.

Bewegung bringt's

Arbeitslose bewegen sich weniger als Berufstätige. Aus Studien ist jedoch bekannt, dass Personen, die sich häufiger bewegen, weniger Berufsunfälle haben und zudem nach Berufsunfällen die Absenzzzeit kürzer ist. Zudem fördert regelmässige – auch leichte – sportliche Ausdaueraktivität das körperliche und seelische Wohlbefinden. Deshalb planen die Suva und das SECO für eine spätere Phase ein spezielles Bewegungsprogramm. Dieses soll einerseits dem Bewegungsmangel entgegenwirken und andererseits den Arbeitslosen eine Tagesstruktur mit sozialen Kontakten ermöglichen.

Dass sich Bewegungsförderungsmaßnahmen lohnen, weiss man auch von Unternehmen, die sich mit diesem Thema intensiv auseinandersetzen. Da in einem Betrieb vier von fünf Absenzen nicht durch einen Unfall entstehen, sondern krankheitsbedingt sind, lohnt sich eine Investition in Gesundheits- und Bewegungsförderungsmaßnahmen auf jeden Fall. Dies belegen Zahlen: Im vergangenen Jahr wurden die Firmen Victorinox, Lindt und Sprüngli, Mettler Toledo und Schwendimann AG anlässlich des nationalen Forums für berufsassoziierte Gesundheitsstörungen für ihre wegweisenden Projekte in der betrieblichen Gesundheits- und Bewegungsförderung ausgezeichnet.

Quelle: Dieser Artikel ist am 10. Dezember 2010 in der Schweizerischen Gewerbezeitung erschienen.

Geringes Interesse an SECO-Finanzhilfen

Unternehmen nutzen kaum die Stabilisierungsmassnahmen gegen Arbeitslosigkeit

Mit verschiedenen Massnahmen will das SECO, das Staatssekretariat für Wirtschaft, im Rahmen seines dritten Stabilisierungspakets vor allem die Arbeitslosigkeit bekämpfen. Von diesen Finanzhilfen können seit Anfang 2010 sowohl junge Stellensuchende wie auch Langzeitarbeitslose und Kurzarbeitende respektive deren Arbeitgebende profitieren. Eine Zwischenbilanz nach gut einem Jahr zeigt aber, dass die Angebote, die auf Ende 2011 befristet sind, nur wenig in Anspruch genommen werden.

Mit fünf speziellen Stabilisierungsmassnahmen (siehe Kasten) setzt das SECO seit Januar 2010 in einer dritten Staffel einen zusätzlichen Hebel an gegen die Arbeitslosigkeit. Diese speziellen Finanzhilfen an Arbeitgebende beinhalten die Unterstützung junger Stellensuchender, die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und die Weiterbildung und Qualifizierung von Mitarbeitenden während der Kurzarbeit. So erhalten beispielsweise Unternehmen während maximal sechs Monaten je 1000 Franken, wenn sie jüngere Stellensuchende mit mangeln-



Özlem Ickin: Verantwortliche für die Stabilisierungsmassnahmen im Aargau

der Berufserfahrung und Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung unbefristet anstellen. Alle Angebote sind auf zwei Jahre bis Ende 2011 befristet.

Was in der Theorie erfolversprechend tönt, findet in der Praxis jedoch kaum Anklang. Wie eine Zwischenbilanz des SECO für die Zeit von Januar bis Juni 2010 zeigt, ist die Nachfrage nach den Stabilisierungsmassnahmen aufgrund sinkender Arbeitslosigkeit bisher bescheiden ausgefallen. Von den insgesamt 232 Mio. Franken, die der Bund bis Ende 2011 zur Verfügung stellt,

wurden schweizweit bis Juni 2010 nur knapp 1 Mio. Franken ausgeschöpft.

Dieses geringe Interesse deckt sich mit den Erfahrungen, welche die kantonalen Arbeitsmarktbehörden gemacht haben. Sie sind zuständig für die Umsetzung von vier der fünf Massnahmen (Art. 2 bis 5). Die «Finanzhilfen für die Weiterbildung stellenloser Lehrabgänger/innen» (Art. 1) hingegen wird gesamtschweizerisch betreut durch die Stiftung «Speranza».

So sind zum Beispiel die Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (Art. 2) nur langsam angelauten. Bis Ende November 2010 gingen beim Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau 19 Anträge ein. Davon konnten deren 10 bewilligt werden. Dies entspricht zugesicherten Finanzhilfen von zirka 43 000 Franken.

Dagegen ist die Unterstützung von Weiterbildungen während der Kurzarbeit (Art. 4) mehr gefragt. Bis im April 2010 bewilligte der Aargau 42 Anträge. Im Laufe des Jahres machte sich jedoch der Rückgang von Kurzarbeit stark bemerkbar. So wurden bis Ende November 2010 im ganzen Kanton insgesamt nur 76 Anträge von Unternehmen für insgesamt 242 Mitarbeitende, mehrheitlich Kaderleute, bewilligt. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich hier auf zirka 102 600 Franken. Auf gar kein Interesse hingegen stösst im Aargau die Möglichkeit, während der ausfallenden Kurzarbeitszeit Einsätze in Forschung und Lehre zu leisten (Art. 5).

René Züttel, Verantwortlicher Stabilisierungsmassnahmen im Aargau

Befristete Stabilisierungsmassnahmen bis Ende 2011

- **Art. 1:** Finanzhilfen für die Weiterbildung stellenloser Abgängerinnen und Abgänger der beruflichen Grundbildung (Umsetzung durch Stiftung «Speranza»)
- **Art. 2:** Finanzhilfen zur Förderung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt
- **Art. 3:** Finanzhilfen für befristete Anstellungen (diese Massnahme tritt nur in Kraft, wenn die nationale

Arbeitslosenquote fünf Prozent erreicht)

- **Art. 4:** Finanzhilfen für Weiterbildung während der Kurzarbeit
- **Art. 5:** Einsätze in Forschung und Lehre während der Kurzarbeit

Mehr Infos auf www.ag.ch/konjunktur und www.stabilisierung.ch oder bei René Züttel, rene.zuettel@ag.ch, 062 835 19 81 und Özlem Ickin, oezlem.ickin@ag.ch, 062 835 16 99.

Italienische Studenten träumen von der Schweiz

Das europäische Kooperationsnetz «EURES» hilft mobilitätswilligen Fachkräften

**EURES macht mobil, bei Arbeit ...
– An Jobmessen wie derjenigen in
Mailand vom letzten Herbst können
sich Hochschulabsolventinnen und
-absolventen über das Leben und
Arbeiten in der Schweiz informieren.**

Im Mailänder «Palazzo delle Stelline» herrscht Aufbruchstimmung. Gut 1000 Universitäts-Absolventinnen und -Absolventen der Fakultäten «Biologie» und «Pharma» aus ganz Norditalien interessieren sich an diesem Herbsttag für ein Leben und Arbeiten im Ausland. Bei einer nationalen Arbeitslosenquote von 8,5 Prozent sehen viele eine bessere Zukunft anderswo in Europa.

Der Andrang auf die einzelnen Messestände ist gross. Neben verschiedenen Pharmamultis wie Roche, Merck Serono oder Johnson & Johnson präsentieren sich an der jährlich stattfindenden Jobmesse auch einige europäische Staaten. Sowohl Deutschland, England, Frankreich, Schweden und Spanien wie auch die Schweiz buhlen



Ohne praktische Erfahrung: Haben ausländische Hochschulabsolventen eine Chance in der Schweiz?

gezielt um die frisch ausgebildeten Akademikerinnen und Akademiker.

Am Stand der Schweiz, der heuer durch die Kantone Aargau und Basel-Stadt vertreten ist, herrscht wie immer reges Interesse. Gut 140 junge Menschen suchen die persönliche Beratung; 60 davon nehmen am Vortrag «Leben und Arbeiten in der Schweiz» teil. Erstaunlicherweise zeigt es sich

immer wieder, dass sie nur wenig über ihren nördlichen Nachbarn wissen.

Initiiert wurde diese Jobmesse von EURES Milano, einer lokalen Koordinationsstelle des europäischen EURES-Netzes (siehe Kasten). Regelmässig nimmt die Schweiz auch an Veranstaltungen in anderen Ländern teil.

Roman Wanner, Öffentlichkeitsarbeit AWA

EURES fördert die Mobilität der Arbeitnehmenden innerhalb Europas

EURES (EUROpean Employment Services) ist ein Kooperationsnetz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Ziel ist, die Mobilität der Arbeitnehmenden innerhalb dieser Länder zu erleichtern. Gegründet wurde EURES im Jahr 1993. Die Schweiz ist im Rahmen des Abkommens über den freien Personenverkehr dem EURES-Netz am 1. Juni 2002 beigetreten. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und die Kantone sind für die Koordination des EURES-Netzes zuständig.

EURES setzt sich für den gleichberechtigten Zugang zu den Arbeitsmärkten der Partnerstaaten in Europa für alle mobili-

tätswilligen Menschen ein. Durch das Kooperationsnetz wird der interregionale, grenzübergreifende und europäische Austausch zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage gefördert. Daneben setzt sich EURES auch für Transparenz und Informationsaustausch auf den europäischen Arbeitsmärkten ein. Dazu werden grundlegende Informationen zu Lebens- und Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Ländern sowie zu Sozialversicherungsfragen der Partnerstaaten zur Verfügung gestellt.

Wer in einem Nachbarland eine Stelle oder Fachkräfte sucht, kann sich direkt an die EURES-Beraterin des Aargaus wenden: Rosa-Maria Halter, Telefon 062 835 19 60, eures@ag.ch.

Aufbau des RAV Lenzburg wie im Bilderbuch

Das zusätzliche RAV Lenzburg, das in einer Übergangszeit die bestehenden RAV entlastet, kann

Das zusätzliche temporäre RAV Lenzburg, das im Januar 2010 offiziell eröffnet wurde, weist nach gut einem Jahr eine positive Bilanz auf. In dieser Zeit konnte es die hohe Dossierbelastung der bestehenden RAV spürbar reduzieren. Dennoch ist die Schliessung bereits per Ende 2011 geplant. Denn die Arbeitslosenzahlen haben sich 2010 weit weniger dramatisch entwickelt als ursprünglich angenommen.

«Der Aufbau des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums Lenzburg ist ein Projekt wie aus dem Bilderbuch», resümiert Raphael Weisz, stellvertretender Leiter Arbeitsmarktliche Integration des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, und fügt an: «Nach gut einem Jahr Laufzeit dürfen wir erfreut feststellen, dass wir die kurzfristigen Ziele erreicht haben und das Aufbauprojekt erfolgreich abschliessen können.»

Entlastung für alle RAV

Hauptzweck des neuen RAV Lenzburg ist es, die bestehenden RAV zu entlasten. Diese kämpften 2009 gegen übermässig hohe Stellensuchendenzahlen infolge der Wirtschaftskrise. Und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) prognostizierte damals einen weiteren erheblichen Anstieg der Arbeitslosigkeit.

«Die zusätzliche Unterstützung war bereits nach kurzer Zeit gut spürbar», sagt Raphael Weisz. Schon wenige Tage nach der offiziellen Eröffnung am 25. Januar 2010 wurden in Lenzburg die ersten Beratungsgespräche geführt. Aktuell werden in Lenzburg

rund 950 Dossiers betreut (Stand 1. Januar 2011). Dies entspricht knapp 6,5 Prozent der insgesamt rund 14 800 Stellensuchenden im Aargau. Damit konnte die Dossierbelastung pro Personalberater in kurzer Zeit merklich gesenkt werden. Heute beträgt sie im Kanton rund 110 Dossiers auf eine 100-Prozent-Stelle. Dieser Wert liegt nur unwesentlich über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Weshalb nur ein zusätzliches siebtes RAV die nötige Entlastung bringen konnte, erklärt Raphael Weisz mit den fehlenden Büroflächen in den bestehenden Arbeitsvermittlungszentren. Eine Zumietung externer Räumlichkeiten wäre zu teuer und umständlich gewesen. Auch sollte eine übermässige Belastung der Mitarbeitenden in den bestehenden RAV während der Einarbeitungsphase der neu rekrutierten Mitarbeitenden vermieden werden.

Das RAV Lenzburg hat nur eine temporäre Betriebsdauer. Es wurde auf zwei Jahre befristet – mit der Option einer Verlängerung um maximal ein weiteres Jahr. Die Arbeitslosenzahlen haben sich 2010 allerdings weit weniger dramatisch entwickelt, als dies zu Beginn der Rezession angenommen wurde. Raphael Weisz: «Deshalb haben wir entschieden, das RAV Lenzburg bereits nach zwei Jahren zum frühest möglichen Zeitpunkt wieder zu schliessen, also per Ende 2011.»

Aufbau in Rekordtempo

Wegen der rasch steigenden hohen Stellensuchendenzahlen musste das RAV Lenzburg in Rekordtempo rea-



Fluch oder Segen? Die Meinungen der Mitarbeitenden des RAV L

lisiert werden. Von der Kick-off-Sitzung auf der «grünen Wiese» Mitte September 2009 bis zum effektiven Start vergingen nur wenige Wochen. Raphael Weisz, der als Co-Projektleiter den Aufbauprozess steuerte, erinnert sich: «Es ist schon unglaublich, wie dank engagiertem und effizientem Handeln aller beteiligten Departemente in Rekordzeit ein solch



Raphael Weisz: Co-Projektleiter im Aufbau des temporären RAV Lenzburg

nach einem Jahr eine positive Bilanz ziehen



Lenzburg zum Grossraumbüro sind geteilt. Foto: Alexandra Sinniger

grosses Projekt umgesetzt werden konnte.»

In Lenzburg arbeiten heute zwölf Personen: ein RAV-Leiter, zwei Teamleiterinnen, sieben Personalberatende und zwei administrative Mitarbeiterinnen. Gestartet mit ursprünglich 15 Mitarbeitenden verzeichnete das RAV seither drei Kündigungen. Geplant waren allerdings noch sechs weitere Personalberatende, was einen Maximalbestand von 21 Mitarbeitenden ergeben hätte. Die zusätzlichen Arbeitsplätze blieben aber frei, da sich das Worst-Case-Szenario des SECO für 2010 und 2011 glücklicherweise nicht erfüllt hat.

Im Gegensatz zu den Stamm-RAV führt Lenzburg keine Aufnahmegespräche durch, sondern übernimmt von den stärker überlasteten RAV neu erfasste Dossiers. Als sogenanntes «Überlauf-RAV» ist es ohne zugeteilte Wohngemeinden. Die Personalbera-

tenden laden aus diesem Grund Stellensuchende aus allen Kantonsteilen ein – mit Ausnahme der Gemeinden im Fricktal, die trotz der zentralen Lage Lenzburgs sinnvollerweise ausschliesslich vom RAV Rheinfelden betreut werden.

Dieses neuartige Konzept ohne fixe Gemeindeguteilung funktioniert erstaunlich gut. Raphael Weisz: «Nicht nur die Abläufe und Datentransfers zwischen den einzelnen RAV klappen reibungslos, auch die Stellensuchenden akzeptieren den Standort Lenzburg praktisch ausnahmslos. Dies ist keine Selbstverständlichkeit.»

Flexible Mitarbeitende

Auch die Mitarbeitenden im RAV Lenzburg müssen ein hohes Mass an Flexibilität mitbringen. Für das dreiköpfige Leitungsteam und die zwei administra-

tiven Mitarbeiterinnen, welche alle aus bestehenden RAV stammen, bedeutete der Start eine grosse Doppelbelastung: Aufbau der neuen Strukturen und Abläufe einerseits und Einarbeitung der ausschliesslich extern rekrutierten Personalberatenden andererseits. Für Letztere war der Sprung ins kalte Wasser sehr herausfordernd, da sie sofort nebenbei mit der anspruchsvollen Grundausbildung beginnen mussten.

Alle neu eingestellten Mitarbeitenden wurden mit einem auf zwei Jahre befristeten Anstellungsvertrag eingestellt. Dies – analog zur gesamten Betriebsdauer – ebenfalls mit der Option zur Verlängerung um ein Jahr. Diese kommt nun aber wie erwähnt wahrscheinlich nicht zum Tragen. Die neu Rekrutierten werden sich somit per Anfang 2012 wieder auf dem Arbeitsmarkt umsehen müssen.

Roman Wanner, Öffentlichkeitsarbeit AWA

Gemischte Erfahrungen mit dem Grossraumbüro

Das RAV Lenzburg ist das einzige im Aargau mit einem Grossraumbüro. Die Erfahrung nach den ersten zehn Monaten hat gezeigt, dass ein Grossraumbüro zwar möglich, aber nicht unproblematisch ist. Je nach Störungs- oder Lärmempfindlichkeit der einzelnen Mitarbeitenden kann sich die Leistungsfähigkeit mehr oder weniger reduzieren. Gerade der ständige Mix aus (lauter) Beratungs- und (leiser) Administrationsarbeit kann Probleme machen. Zudem erfordert die Arbeit im Grossraumbüro bedeutend mehr Rücksichtnahme und eine höhere Sozialkompetenz. Aus diesem Grund

wird das Thema «Verhalten im Grossraumbüro» auch regelmässig an den internen Sitzungen in Lenzburg traktandiert.

Ein grosser Vorteil hingegen bringt das Grossraumbüro bei der Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden. Wegen der kurzen Kommunikationswege können sie schneller eingearbeitet werden. Heute arbeitet rund die Hälfte der Mitarbeitenden gerne im Grossraumbüro. Die andere Hälfte würde ein Einzelbüro vorziehen. Die Leitung des RAV Lenzburg aber ist durchwegs vom Grossraumbüro überzeugt.

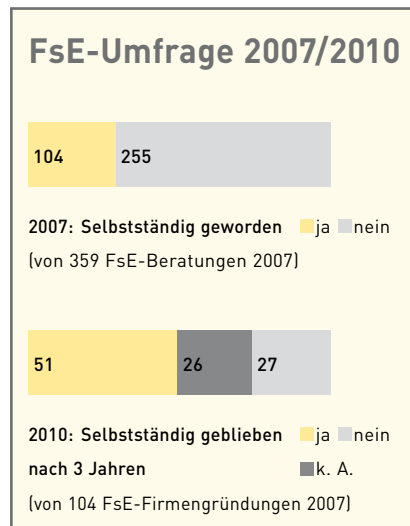
Gut die Hälfte bleibt erfolgreich selbstständig

Die Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit (FsE) hat nachhaltigen Erfolg

Mit der Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit unterstützt das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau jedes Jahr mehr als 100 Arbeitslose finanziell bei ihrem Schritt in die Selbstständigkeit. Eine aktuelle Umfrage bestätigt nun, dass diese arbeitsmarktliche Massnahme nachhaltigen Erfolg hat.

Die aktuellen Resultate bestätigen diejenigen früherer Untersuchungen (vgl. publicAWA 1/05): Über die Hälfte der Arbeitslosen, die von der Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit (FsE) profitieren und sich dadurch von der Arbeitslosenversicherung abmelden können, sind drei Jahre später immer noch selbstständig.

Auf diesen positiven Wert kommt eine Auswertung bei 359 Personen, die im Jahr 2007 eine FsE-Beratung in Anspruch nahmen. Von diesen Teilnehmenden machten sich schlussendlich deren 104 selbstständig. Bei diesen



Ein nachhaltiges Resultat: Gut die Hälfte der neu gegründeten Unternehmen im Aargau, die dank der Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit (FsE) zustande kommen sind, garantieren auch noch nach drei Jahren ein existenzsicherndes Einkommen.

Personen wurde im September 2010 – gut drei Jahre nach Aufbau eines eigenen Geschäfts – wieder nachgefragt, ob sie immer noch selbstständig sind.

62 der besagten 104 Jungunternehmenden machten eine Rückmeldung auf die Umfrage. Davon bestätigten 51 Personen, dass sie heute, nach drei Jahren, immer noch erfolgreich selbstständig sind und damit ihre Existenz sichern können. Dies entspricht immerhin 49 Prozent der Personen, die sich 2007 selbstständig machten. 11 Personen hingegen gaben in dieser Zeit ihre Selbstständigkeit auf.

Von den 42 Personen, die nicht auf die Umfrage reagierten, meldeten sich in den letzten drei Jahren deren 16 wieder auf dem RAV an. Von einem Grossteil der restlichen 26 Personen ist anzunehmen, dass sie immer noch entweder selbstständig sind oder ihren Unterhalt als Arbeitnehmende bestreiten – dass sie also eine nachhaltige Lösung gefunden haben. Somit dürfte der effektive Anteil der erfolgreichen Neuunternehmenden deutlich höher sein als 50 Prozent.

Roman Wanner, Öffentlichkeitsarbeit AWA

Wie funktioniert die Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit im Aargau?

Mit der Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit (FsE) werden Arbeitslose finanziell beim Aufbau ihrer Selbstständigkeit unterstützt. Diese spezielle arbeitsmarktliche Massnahme ist aber nur dann möglich, wenn eine realistische Chance auf eine dauerhafte und existenzsichernde selbstständige Erwerbstätigkeit besteht und noch kein Markteintritt erfolgt ist. Der FsE-Ablauf im Kanton Aargau erfolgt in drei Stufen:

1. In einer Erstberatung bespricht die stellensuchende Person ihr Vorhaben mit dem FsE-Produkteverantwortlichen. Erfüllt das Projekt die Kriterien für einen möglichen Markterfolg, so wird der nächste Schritt eingeleitet.
2. Der anschliessende Existenzgründungskurs, der nicht obligatorisch ist, hat zum Ziel, dass das Projekt einer Prüfung durch weitere Fachleute unterzogen wird. Die Teilnehmenden erhalten so in einer grösseren Gruppe auch die Möglichkeit, ihre Geschäftsidee weiter auszureifen.
3. Entscheidet sich die versicherte Person schlussendlich für die Selbstständigkeit und wird ihr Gesuch gutgeheissen, kann die FsE-Fachstelle für die Marktvorbereitung bis zu maximal 90 sogenannte «Planungsphasen-Taggelder» bewilligen. Während dieser Zeit müssen die zukünftigen Neuunternehmenden nicht mehr für das RAV vermittlungsfähig sein und weder Arbeitsbemühungen nachweisen noch an Beratungsgesprächen teilnehmen.

«Bschiss» an der Arbeitslosenversicherung

Was die Amtsstelle Arbeitslosenversicherung gegen Betrüger unternehmen kann

Dass amtliche Formulare nicht immer wahrheitsgetreu ausgefüllt werden, zeigt sich auch auf den RAV oder bei den Arbeitslosenkassen. Um diese Meldepflichtverletzungen kümmert sich im Aargau die Amtsstelle Arbeitslosenversicherung. Ein Interview mit deren Leiter, Urs Keller.

publicAWA: Was verstehen Sie unter einer «Meldepflichtverletzung»?

Urs Keller: Stellensuchende, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung beanspruchen, haben die Pflicht, jede wesentliche Änderung ihrer Verhältnisse zu melden, welche einen Einfluss auf die Versicherungsleistung haben können. Eine Meldepflichtverletzung liegt vor, wenn sie dem RAV oder der Arbeitslosenkasse wichtige Informationen vorenthalten.

Welches sind die häufigsten Meldepflichtverletzungen?

Es kommt immer wieder vor, dass ein Arbeitsverhältnis oder der Erwerb daraus nicht deklariert wird. Oder eine arbeitslose Person teilt beispielsweise mit, dass sie per 1. Februar 2011 eine neue Stelle antreten kann. Tatsächlich hat sie aber bereits am 1. Januar 2011 die Arbeit aufgenommen und will gleichzeitig die Arbeitslosenentschädigung und das Erwerbseinkommen einstreichen. Weiter sind auch das Nichtmelden einer Landesabwesenheit oder Arbeitsunfähigkeit relativ häufig.

Was geschieht versicherungstechnisch, wenn unwahre oder unvollständige Angaben gemacht werden?

Dies kann zu Sperrtagen führen, was einem zeitlich beschränkten Leistungsentzug entspricht. Konkret erhal-



Urs Keller: Leiter Amtsstelle Arbeitslosenversicherung

ten die Betroffenen weniger Taggelder. Diese Kürzung ist je nach Schwere des Verschuldens unterschiedlich hoch: Bei einem leichten Verschulden sind es zwischen 1 und 15 Tagen, bei einem mittelschweren zwischen 16 und 30 Tagen und bei einem schweren Verschulden zwischen 31 und 60 Tagen. Da nur an Arbeitstagen Taggelder ausbezahlt werden, kann dies im Maximalfall bedeuten, dass die Arbeitslosenkasse fast drei Monate lang nichts auszahlt. Dabei genügt bereits ein fahrlässiger Verstoß.

Und welches sind die Folgen, wenn die Person absichtlich betrügt?

Wird die Tat mit Wissen und Willen ausgeführt, ziehen wir eine Strafanzeige in Erwägung.

Können Sie ein anschauliches Beispiel aus Ihrer Praxis geben?

Herr X war vom Mai 2007 bis Mai 2009 arbeitslos. Am 13. Dezember 2010 meldete er sich erneut für den Bezug von Arbeitslosenentschädigung an. Bei der Berechnung der erforderlichen Beitragszeit fiel der Arbeitslosenkasse

auf, dass er im April und Mai 2009 ein Arbeitsverhältnis nachweist, welches er in der damaligen Arbeitslosigkeit der Kasse nicht mitgeteilt hatte. Im Falle von Herrn X kamen wir zum Schluss, dass er im April und Mai 2009 vorsätzlich zu unrecht eine Arbeitslosenentschädigung erwirkte. Die Folgen für ihn waren die Rückforderung der zu unrecht bezahlten Taggelder, 50 Sperrtage in der aktuellen Rahmenfrist sowie eine Anzeige bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

Wie viele unrechtmässige Bezüge pro Jahr werden Ihnen gemeldet?

Unsere Statistik beschränkt sich auf Fälle, welche eine Strafanzeige nach sich ziehen. Eine Tendenz lässt sich jedoch nicht ausmachen. Im Jahr 2007 hatten wir beispielsweise die hohe Schadenssumme von 271 231 Franken, verteilt auf 37 Fälle. 2010 waren es fast gleich viele Fälle, nämlich deren 34. Die Schadenssumme betrug jedoch «nur» 162 618 Franken. Dies ist jedoch nur die Spitze des Eisbergs. Die Dunkelziffer ist gross. Was uns nicht gemeldet wird, bleibt ungeahndet.

Wie können Sie diese Betrügereien in Zukunft eindämmen?

Wir arbeiten schon jetzt sehr eng mit den Vollzugsorganen der Arbeitslosenversicherung sowie mit der beim Migrationsamt angegliederten Meldestelle für Schwarzarbeit zusammen und gehen jeder Meldung sorgfältig nach. Manchmal braucht es einfach auch Glück. Zum Beispiel wenn uns Nachbarn, Arbeitskollegen oder Ehepartner einen anonymen Tipp geben.

Interview: Maria Giustra, Sachbearbeiterin Recht der Amtsstelle Arbeitslosenversicherung

«Meine Arbeit ist ein Teil der Wirtschaftsförderung»

Ein Tag im Leben von Hans Engel, Sachbearbeiter für Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung in der Öffentlichen Arbeitslosenkasse

«Auf der Wasserscheide zwischen See- und Wynental liegt Dürrenäsch, mein Wohnort. In einer halben Stunde bin ich an meinem Arbeitsplatz neben dem Bahnhof Aarau. Vor Arbeitsbeginn treffe ich mich regelmässig in einem Café mit lieben Menschen und tausche mich mit ihnen aus über wirtschaftliche und politische Aktualitäten. Da wird viel Lebenserfahrung weitergegeben, Werte werden überprüft, persönliche Einschätzungen zurechtgerückt. Diese Gespräche stimulieren und lassen mich motiviert meine Arbeit beginnen.

Eine meiner Hauptaufgaben ist das Prüfen der Gesuche von Firmen, die Kurzarbeit beantragen. Es müssen klar definierte Voraussetzungen erfüllt sein, damit eine Bewilligung erteilt wird. Viele Unternehmer gehen davon aus, dass der Anspruch gegeben ist, sobald sie eine Bewilligung des AWA auf dem Tisch liegen haben. Dem ist nicht so; ich habe die Aufgabe, alle nötigen Unterlagen einzufordern, die Voraussetzungen zu prüfen und die formalen Abläufe sicher zu stellen. Dazu gehören auch sehr viel Korrespondenz und zahlreiche Telefongespräche. Diese Arbeit leiste ich allein. Die beiden zurückliegenden Jahre waren sehr arbeitsintensiv. Ich liebe es, bei der Arbeit «Vollgas» zu geben, auch wenn dabei einige Überstunden anfallen. Ich mache diese Arbeit seit 23 Jahren!

Seit April 2009 wurde die Anspruchszeit für Kurzarbeitsentschädigung in zwei Schritten von 12 auf 24 Monate verdoppelt. Dies bedeutet auch eine



Hans Engel: Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen erhalten wertvolle Arbeitsplätze.

Verdoppelung meiner Arbeit in kurzer Zeit. Wie ich das mache? Die Freude an meiner Arbeit ist ein grosser Teil. Das weitere Rezept verrate ich nicht! Vielleicht soviel: Es gibt auch eine Zeit vor der Krise. Ich nütze diese, um mit den Unternehmen im regelmässigen Kontakt zu bleiben. Sie erhalten die neuesten Unterlagen und Kreisschreiben. Diese Vorleistungen erleichtern mir und dem Unternehmen die Arbeit, sollte es wieder zu einer Anfrage für Kurzarbeit kommen – und sie sind geliebte Kundenbindung.

Ich habe ab und zu den Eindruck, dass die wirtschaftliche Bedeutung der Produkte «Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung» unterschätzt wird. Ich verstehe meine Arbeit auch als Teil der Wirtschaftsförderung im

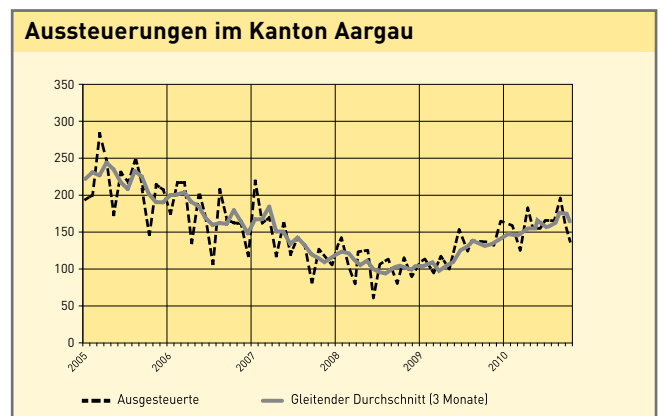
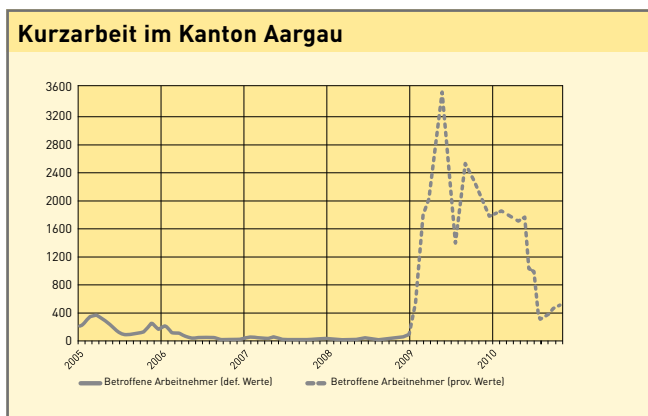
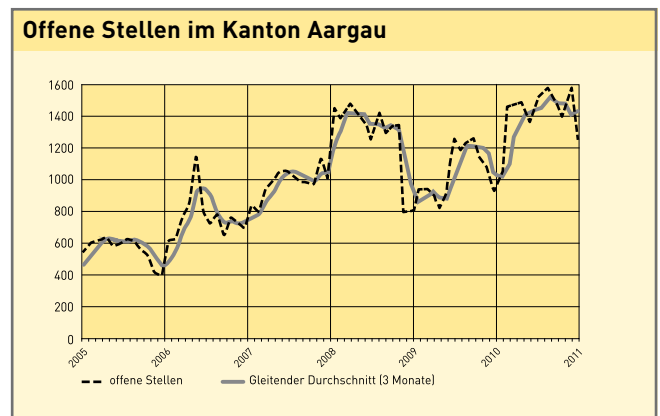
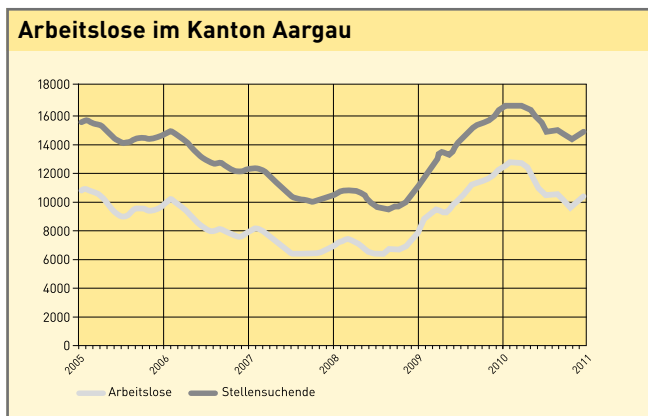
Kanton Aargau. Die Unternehmen wollen vor allem auch dann unterstützt sein, wenn sie konjunkturbedingte Ausfälle haben oder die Sonne sprichwörtlich dem schlechten Wetter gewichen ist. Diese Leistungen erhalten wertvolle Arbeitsplätze.

Ich habe eine Vision: Eine Firma, die sich neu im Aargau niedergelassen hat und die aus welchen Gründen auch immer auf Kurzarbeit angewiesen ist, gibt die Rückmeldung: So gut wie im Kanton Aargau bin ich bisher bei meinem Anliegen nie beraten und betreut worden! Ich will, dass die Arbeitslosenkasse und das AWA bei den Unternehmern den guten Ruf haben, den sie verdienen.»

Aufgezeichnet von René Isenschmid,
RAV Rheinfelden

Statistiken

Die untenstehenden Grafiken geben die Entwicklung der vergangenen Jahre bis zum Dezember 2010 (Arbeitslose und offene Stellen) bzw. bis zum Oktober 2010 (Kurzarbeit und Aussteuerungen) wieder. Genauere Angaben sind den Tabellen auf den folgenden Seiten und auf dem Internet unter www.ag.ch/awa sowie www.seco.admin.ch zu entnehmen. Auf der Website des SECO sind auch Definitionen und Erläuterungen zu den verwendeten Begriffen zu finden.



Die Werte ab 2009 sind bei der Kurzarbeit und bei den Aussteuerungen gemäss Angaben des SECO provisorisch. Die Angaben werden mit einer Verzögerung von zwei Monaten geliefert und sind daher in beiden Darstellungen nur bis Ende Oktober 2010 nachgetragen.

Auf die Wiedergabe der (exakteren) Angaben zu den ausgefallenen Arbeitsstunden wurde bei der Kurzarbeit verzichtet, weil diese Werte zu starken monatlichen Schwankungen unterliegen.

Langzeitarbeitslosigkeit im Kanton Aargau

	Männer	Frauen	Total
Januar 2011	1098	930	2028
Dezember 2010	1113	930	2043
November 2010	1087	942	2029
Jahresdurchschnitt 2010	1137	963	2100
Jahresdurchschnitt 2009	603	602	1205
Jahresdurchschnitt 2008	471	508	979

Langzeitarbeitslosigkeit: Eine Person, die seit über einem Jahr arbeitslos ist, gilt als langzeitarbeitslos.

Statistische Daten zur Lage und zur Entwicklung des Arbeitsmarktes im Aargau

	November 2010			Okt. 10 Total	Veränderungen		Nov. 09 Total	Veränderungen	
	Männer	Frauen	Total		Abs.	Rel.(%)		Abs.	Rel.(%)
Registrierte Stellensuchende	7710	6861	14571	14273	298	2,1	15865	-1294	-8,2
Stellensuchendenquote in %	4,4	5,2	4,8	4,7	0,1		5,2	-0,4	
Gemeldete offene Stellen			1565	1386	179	12,9	1060	505	47,6
davon Vollzeitstellen			1400	1231	169	13,7	911	489	53,7
Vermittelte Stellensuchende	95	76	171	276	-105	-38,0	156	15	9,6
Arbeitslose (AL)	5383	4579	9962	9777	185	1,9	11594	-1632	-14,1
Schweizer	2840	2706	5546	5513	33	0,6	6548	-1002	-15,3
Ausländer	2543	1873	4416	4264	152	3,6	5046	-630	-12,5
Arbeitslosenquote in %	3,1	3,5	3,3	3,2	0,1		3,8	-0,5	
Dauer der Arbeitslosigkeit (Tg.)	212	217	214	218	-5	-2,1	183	31	16,7
Nichtarbeitsl. Stellensuchende Zwischenverdienst Beschäftigungsprogramm Umschulung / Weiterbildung Übrige	Wegen einer Systemumstellung stehen die Werte vorderhand nicht zur Verfügung.								
Neuanmeldungen von AL	1303	942	2245	1946	299	15,4	2121	124	5,8
Abmeldungen von AL	1121	941	2062	2180	-118	-5,4	1817	245	13,5
Aussteuerungen (öff. ALK)	57	46	103	91	12	13,2	115	-12	-10,4
Arbeitslose unter 20 Jahren	201	166	367	420	-53	-12,6	582	-215	-36,9
20- bis 29-jährige Arbeitslose	1417	1356	2773	2689	84	3,1	3524	-751	-21,3
20- bis 24-jährige Arbeitslose	717	671	1388	1343	45	3,4	1819	-431	-23,7
25- bis 29-jährige Arbeitslose	700	685	1385	1346	39	2,9	1705	-320	-18,8
30- bis 39-jährige Arbeitslose	1137	1094	2231	2159	72	3,3	2500	-269	-10,8
40- bis 49-jährige Arbeitslose	1182	1023	2205	2147	58	2,7	2549	-344	-13,5
50- bis 59-jährige Arbeitslose	980	724	1704	1676	28	1,7	1821	-117	-6,4
60-jährige und ältere Arbeitslose	466	216	682	686	-4	-0,6	618	64	10,4
Arbeitszeit-Ausnahmebew.			959	927	32	3,5	903	56	6,2
Nachtarbeit (betroff. AN)	10549	19	10568	10674	-106	-1,0	13320	-2752	-20,7
Sonntagsarbeit	6162	258	6420	7251	-831	-11,5	5650	770	13,6
Sonntagsarb. Weihnachtsverk.	168	81	249	0	249		400	-151	-37,8
Ununterbrochener Betrieb	877	97	974	972	2	0,2	1129	-155	-13,7

	Dezember 2010			Nov. 10	Veränderungen		Dez. 09	Veränderungen	
	Männer	Frauen	Total		Total	Abs.		Rel.(%)	Total
Registrierte Stellensuchende	8018	6820	14838	14571	267	1,8	16270	-1432	-8,8
Stellensuchendenquote in %	4,6	5,1	4,8	4,8	0,0		5,3	-0,5	
Gemeldete offene Stellen			1262	1565	-303	-19,4	942	320	34,0
davon Vollzeitstellen			1152	1400	-248	-17,7	814	338	41,5
Vermittelte Stellensuchende	95	76	171	171	0	0,0	127	44	34,6
Arbeitslose (AL)	5773	4537	10310	9962	348	3,5	12084	-1774	-14,7
Schweizer	3007	2705	5712	5546	166	3,0	6747	-1035	-15,3
Ausländer	2766	1832	4598	4416	182	4,1	5337	-739	-13,8
Arbeitslosenquote in %	3,3	3,4	3,4	3,3	0,1		3,9	-0,5	
Dauer der Arbeitslosigkeit (Tg.)	207	223	214	214	-0	-0,1	201	12	6,2
Nichtarbeitsl. Stellensuchende Zwischenverdienst Beschäftigungsprogramm Umschulung / Weiterbildung Übrige	Wegen einer Systemumstellung stehen die Werte vorderhand nicht zur Verfügung.								
Neuanmeldungen von AL	1245	708	1953	2245	-292	-13,0	1993	-40	-2,0
Abmeldungen von AL	858	752	1610	2062	-452	-21,9	1492	118	7,9
Aussteuerungen (öff. ALK)	57	56	113	103	10	9,7	106	7	6,6
Arbeitslose unter 20 Jahren	200	155	355	367	-12	-3,3	549	-194	-35,3
20- bis 29-jährige Arbeitslose	1558	1327	2885	2773	112	4,0	3687	-802	-21,8
20- bis 24-jährige Arbeitslose	782	658	1440	1388	52	3,7	1871	-431	-23,0
25- bis 29-jährige Arbeitslose	776	669	1445	1385	60	4,3	1816	-371	-20,4
30- bis 39-jährige Arbeitslose	1226	1100	2326	2231	95	4,3	2630	-304	-11,6
40- bis 49-jährige Arbeitslose	1262	995	2257	2205	52	2,4	2652	-395	-14,9
50- bis 59-jährige Arbeitslose	1054	739	1793	1704	89	5,2	1925	-132	-6,9
60-jährige und ältere Arbeitslose	473	221	694	682	12	1,8	641	53	8,3
Arbeitszeit-Ausnahmebew.			1586	959	627	65,4	1520	66	4,3
Nachtarbeit (betroff. AN)	10418	42	10460	10568	-108	-1,0	14384	-3924	-27,3
Sonntagsarbeit	5763	196	5959	6420	-461	-7,2	5721	238	4,2
Sonntagsarb. Weihnachtsverk.	2719	2547	5266	249	5017	2014,9	5173	93	1,8
Ununterbrochener Betrieb	895	134	1029	974	55	5,6	1129	-100	-8,9

Grafiken zur Arbeitslosigkeit auf S. 15

Statistische Daten zur Lage und zur Entwicklung des Arbeitsmarktes im Aargau

	Januar 2011			Dez. 10 Total	Veränderungen		Jan. 10 Total	Veränderungen	
	Männer	Frauen	Total		Abs.	Rel.(%)		Abs.	Rel.(%)
Registrierte Stellensuchende	7983	6793	14776	14838	-62	-0,4	16486	-1710	-10,4
Stellensuchendenquote in %	4,6	5,1	4,8	4,8	0,0		5,4	-0,6	
Gemeldete offene Stellen			1565	1262	303	24,0	1048	517	49,3
davon Vollzeitstellen			1433	1152	281	24,4	912	521	57,1
Vermittelte Stellensuchende	112	122	234	171	63	36,8	235	-1	-0,4
Arbeitslose (AL)	5767	4625	10392	10310	82	0,8	12412	-2020	-16,3
Schweizer	2972	2734	5706	5712	-6	-0,1	6886	-1180	-17,1
Ausländer	2795	1891	4686	4598	88	1,9	5526	-840	-15,2
Arbeitslosenquote in %	3,3	3,5	3,4	3,4	0,0		4,1	-0,7	-17,1
Dauer der Arbeitslosigkeit (Tg.)	204	216	210	214	-4	-2,0	192	18	9,2
Nichtarbeitsl. Stellensuchende Zwischenverdienst Beschäftigungsprogramm Umschulung / Weiterbildung Übrige	Wegen einer Systemumstellung stehen die Werte vorderhand nicht zur Verfügung.								
Neuanmeldungen von AL	1242	1050	2292	1953	339	17,4	2210	82	3,7
Abmeldungen von AL	1251	974	2225	1610	615	38,2	1895	330	17,4
Aussteuerungen (öff. ALK)	59	57	116	113	3	2,7	106	10	9,4
Arbeitslose unter 20 Jahren	222	173	395	355	40	11,3	550	-155	-28,2
20- bis 29-jährige Arbeitslose	1568	1317	2885	2885	0	0,0	3753	-868	-23,1
20- bis 24-jährige Arbeitslose	745	665	1410	1440	-30	-2,1	1902	-492	-25,9
25- bis 29-jährige Arbeitslose	823	652	1475	1445	30	2,1	1851	-376	-20,3
30- bis 39-jährige Arbeitslose	1249	1129	2378	2326	52	2,2	2709	-331	-12,2
40- bis 49-jährige Arbeitslose	1227	1038	2265	2257	8	0,4	2718	-453	-16,7
50- bis 59-jährige Arbeitslose	1014	740	1754	1793	-39	-2,2	2012	-258	-12,8
60-jährige und ältere Arbeitslose	487	228	715	694	21	3,0	670	45	6,7
Arbeitszeit-Ausnahmebew. Nachtarbeit (betreff. AN) Sonntagsarbeit Ununterbrochener Betrieb	Zuverlässige Werte zu den Arbeitszeit-Ausnahmebewilligungen liegen mit einer Verzögerung von einem Monat vor. Deshalb können die Januar-Werte noch nicht wiedergegeben werden.								

Grafiken zur Arbeitslosigkeit auf S. 15

Abkürzungen und Erläuterungen

AG	Kanton Aargau; Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
AL	Arbeitslose
ALK	Arbeitslosenkasse
ALQ	Arbeitslosenquote: AL-Bestand im Verhältnis zur Erwerbsbevölkerung gemäss eidg. Volkszählung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AMI	Arbeitsmarktliche Integration
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahme
AN	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ATSG	Bundesgesetz vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
AVAM	Vom SECO betriebenes Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik
AVG	Bundesgesetz vom 6.10.1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih
AVIG	Bundesgesetz vom 25.6.1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
AVIV	Verordnung vom 31.8.1983 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit, in Aarau, Teil des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau
CH	Confoederatio Helvetica (Schweizerische Eidgenossenschaft)
DMS	Dokumenten-Management-System, papierarme Dossierführung
DVI	Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau
EVD	Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, in Bern
IGA	Industrie- und Gewerbeaufsicht, Sektion des AWA
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit gemäss Art. 85f AVIG: Die AVIG-Vollzugsorgane arbeiten eng zusammen mit den Berufsberatungsstellen, den Sozialdiensten der Gemeinden, den Durchführungsorganen der IV und der Krankenversicherung, der SUVA sowie weiteren privaten und öffentlichen Institutionen
Kurzarbeit	Für alle oder gewisse Gruppen von Betriebsangehörigen vorübergehend geltende Reduktion der vertraglichen Arbeitszeit mit in der Regel entsprechender Lohnkürzung
LAM	Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen
Nachtarbeit	Arbeit während der Nacht (die Zeit zwischen 23 und 6 Uhr)
Neuan- und Abmeldungen	Zugänge an bzw. Abgänge von Arbeitslosen (Veränderung des AL-Bestands aus erhebungstechnischen Gründen nicht identisch mit der Differenz zwischen den Zu- und Abgängen)
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft (Secrétariat d'Etat à l'économie), in Bern, Teil des EVD
StaMa	Stabsstelle für Standortmarketing, in Aarau, Teil des Amtes für Wirtschaft und Arbeit
VSAA	Verband Schweizerischer Arbeitsämter

Impressum

publicAWA (vormals: AWA-Bulletin)
23. Jahrgang

Herausgeber

AWA – Amt für Wirtschaft und Arbeit
des Kantons Aargau
Rain 53, Postfach
5001 Aarau
www.ag.ch/awa
Vorsteher: Thomas Buchmann

Redaktionsleitung

Roman Wanner
Öffentlichkeitsarbeit AWA
(Stabsstelle Recht und Informatik/
Logistik) und David Reichart
(Amtsleitung)

Produktion

Roman Wanner
Tel. 062 835 17 05
Fax 062 835 17 29
roman.wanner@ag.ch

Redaktionskommission

Maria Giustra (Amtsstelle ALV),
René Isenschmid (RAV Rheinfelden),
Claudia Kunz-Hatunsek (Öffentliche
Arbeitslosenkasse), Stefan Leemann
(Industrie- und Gewerbeaufsicht),
Urs Schmid (mobiles RAV), René
Züttel (Bereich LAM)

Kostenlose Abonnements und Einzelbestellungen

AWA – Amt für Wirtschaft und Arbeit
Tel. 062 835 16 80
awa@ag.ch

Auflage: 2'300 Exemplare.

Erscheint vierteljährlich. Nachdruck
mit Quellenangabe gestattet.



AWA, Rain 53, 5001 Aarau, Telefon 062 835 16 80
www.ag.ch/awa